

Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMWFV-96.110/0013-I/11/2015

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/140/Hü/NK
DI Claudia Hübsch

Durchwahl
3007

Datum
06.07.2015

Darstellungsverfahren zur Bestimmung des Alkoholgehaltes von Alkohol-Wasser-Mischungen 2015 (AlkoholtafelV 2015) - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Verordnungsentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Die Verordnung dient der Anpassung an europarechtliche Vorgaben sowie an die internationale Temperaturskala.

In der Anlage Punkt 3 werden folgende Messgeräte zur Ermittlung des Alkoholgehaltes angeführt: Alkoholometer, Aräometer für Alkohol und elektronische Dichtemessgeräte nach dem Biegeschwingerprinzip.

Nach unseren Informationen erfordern alle diese Verfahren eine Destillation des Produkts, da sie nur in Alkohol-Wasser-Mischungen funktionieren. Neben der ohnehin notwendigen Eichung der Messgeräte, stellen diese Verfahren einen erheblichen Aufwand dar, der für gewerbliche Kellerei- und Spirituosenbetriebe nicht mehr wirtschaftlich ist.

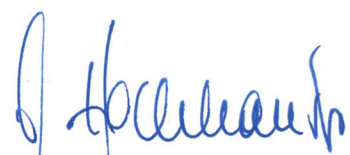
Durch die Verordnung sollte daher auch die Bestimmung des Alkoholgehaltes durch Pyknometer zulässig sein, da diese die genaueste Messung der Dichte ermöglichen und eine Destillation nicht erforderlich machen.

Die WKÖ ersucht um Berücksichtigung des vorgebrachten Anliegens.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin